

Unternehmertum stärken – Gründungen und Nachfolgen im Handwerk befördern

– Gemeinsame Positionen der norddeutschen
Handwerkskammern –



Die Nordkonferenz repräsentiert den Verbund von 17 Handwerkskammern der Bundesländer Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt (Handwerkskammer Magdeburg) sowie Schleswig-Holstein. Sie vertritt rund 240.000 Betriebe und 1,29 Mio. Beschäftigte, die einen Umsatz von 170 Mrd. Euro erwirtschaften. Die Geschäftsstelle der Nordkonferenz ist bei der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen e.V. angesiedelt.

Einführung

Das Handwerk ist als Ausbilder, Arbeitgeber und Umsetzer der Energiewende das Rückgrat der norddeutschen Wirtschaft und Grundlage für einen starken Mittelstand. Es zeichnet sich durch eine große Branchenvielfalt und die flächendeckende betriebliche Verankerung vor Ort aus. Von seiner Wirtschaftsdynamik und -stärke sowie seiner konjunkturstabilisierenden Wirkung profitieren in Norddeutschland viele Menschen sowohl in den Ballungsgebieten wie auch flächendeckend in den ländlichen Räumen. Das Handwerk bildet eine große Bandbreite von Gewerken ab, ist vorwiegend regional engagiert, erbringt die Leistung auf kurzem Wege, setzt Ressourcen verantwortungsvoll ein und hat eine maßgebliche Rolle bei der Ausbildung von Fachkräften für die Wirtschaft. Die überwiegend kleinbetrieblich strukturierten und oft inhabergeführten Handwerksbetriebe bilden eine zentrale Grundlage für das Ausbildungs- und Erwerbsangebot im Mittelstand. Sie sind wesentlich für die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit wie auch für den Wohlstand in Norddeutschland.

Vor diesem Hintergrund sind stabile Betriebsneugründungen und -nachfolgen im Handwerk unverzichtbar! In den norddeutschen Bundesländern wurden im Jahr 2023 fast 20.000 Betriebe im Handwerk neu gegründet oder übernommen. Seit Beginn der statistischen Aufzeichnung der Betriebszugänge im Handwerk im Jahr 1998 zeichnet sich damit ein deutlich rückläufiger Trend im Gründungs- bzw. Nachfolgegeschehen ab. Im Vergleich: 1998 wurden noch 31.500 Neuzugänge verzeichnet¹. Schätzungen des Volkswirtschaftlichen Instituts für Mittelstand und Handwerk (ifh) zufolge stehen zudem bis 2030 bundesweit etwa 125.000 Betriebsnachfolgen an². Insbesondere für Kleinstbetriebe mit unter 10 Beschäftigten ist die Suche nach qualifizierten Nachfolgerinnen und Nachfolgern eine große Herausforderung. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, sowohl Neugründungen wie auch Nachfolgen im Handwerk auf allen Ebenen zu befördern. Die Unterstützung von Betriebsgründungen bzw. Nachfolgen ist in einigen norddeutschen Bundesländern in den Koalitionsverträgen verankert. Dieses ist richtig und grundlegend für eine zukunftsgerichtete Wirtschaft. Die maßgebliche Aufgabe des Bundes und der Länder ist es, bestehende Maßnahmen zum Gründungs- und Nachfolgegeschehen in Norddeutschland nachhaltig zu unterstützen und entsprechend den Bedarfen weiterzuentwickeln.

1 Betriebsstatistik ZDH

2 Runst, P. & Thomä, J. (2021). Unternehmensübergaben im Handwerk bis 2030 – Abschätzung und Einordnung. Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung (Heft 52). Göttingen.

Aus Sicht der Nordkonferenz sind dabei folgende Punkte von maßgeblicher Bedeutung:

1. Bildungspolitische Akzente setzen – mehr Begeisterung für Karrieren im Handwerk wecken

Die Engpässe auf dem Arbeitsmarkt im Zuge des demografischen Wandels werden sich künftig weiter verschärfen. Die Zahlen der Auszubildenden im Handwerk in Norddeutschland gehen stetig zurück. Damit wird es immer schwieriger für Betriebe, ausreichend qualifizierte Fachkräfte zu finden. Gleichzeitig werden immer weniger Betriebe gegründet oder übernommen. Diese Entwicklung wird sich mittel- und langfristig auf die Gesellschaft auswirken, etwa mit Blick auf die Umsetzung der Energiewende, aber auch auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Norddeutschlands insgesamt. Umso wichtiger ist es, junge Menschen für das Handwerk und für das handwerkliche Unternehmertum zu begeistern.

- Von Seiten der Länder sollten alle Anstrengungen – auch in der Kooperation mit den Medien - unternommen werden, um in Öffentlichkeit, Gesellschaft und speziell in den Schulen, die Bedeutung des Unternehmertums und seiner zentralen Aufgaben zu vermitteln.
- Daneben sind die Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung und die beruflichen Perspektiven im Handwerk bereits in der Berufsorientierung (BO) an den Schulen verbindlich aufzuzeigen. Es ist die Aufgabe der Schulen, möglichst früh und breit Schülerinnen und Schüler und speziell auch Eltern über die beruflichen Möglichkeiten – etwa über ein Ankerfach „Berufliche Orientierung“ oder ein Unterrichtsfach „Entrepreneurship“ – ganzheitlich zu informieren. Der Erfolg der von den Schulen gewählten BO-Maßnahmen ist verbindlich zu evaluieren. Um jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten und Interessen zu entdecken und die Berufsmöglichkeiten im Handwerk aufzuzeigen, sollten BO-Formate, wie z.B. die Praktikumsprämie in allen norddeutschen Ländern eingeführt werden. Berlin setzt bei der Berufsorientierung an ausgewählten Schulen sogar schon in den Grundschulen an³.
- Zielgruppenspezifische Beratungsleistungen zur Berufswahl sowie zu Transfermöglichkeiten von akademischen Fachkräften ins Handwerk müssen zudem gestärkt werden. Studienberatungen und -informationsstellen müssen verbindlich bei Studienzweifel oder -abbruch auf alternative berufliche Bildungswege aufmerksam machen.

³ Weitere Informationen: Berliner Schulpatte gGmbH



2. Gezielt Gründungen und Nachfolgen fördern – Unternehmertum stärken

Als einer der vielseitigsten und ausbildungsstärksten Wirtschaftsbereiche bietet das Handwerk viele Möglichkeiten, einen Betrieb zu gründen oder zu übernehmen. Trotzdem zeigen die letzten Jahre, dass der Schritt in die selbstständige Existenz zunehmend zur Herausforderung für viele potenzielle Gründerinnen und Gründer wird. Um die Versorgung mit handwerklichen Dienstleistungen (vor allem in strukturschwachen Regionen) zu gewährleisten und den Infrastrukturdefiziten zu begegnen, ist es notwendig, die Attraktivität des Unternehmertums dauerhaft zu stärken. Betriebsgründungen und -nachfolgen müssen daher (auch weiterhin) gezielt unterstützt und gefördert werden. Im norddeutschen Raum gibt es bereits Förderprogramme, die sich als besonders erfolgreich hervorheben lassen und die fortgeführt und ggf. weiterentwickelt werden müssen.

- Dazu zählen zum Beispiel Zuschussprogramme wie etwa die Meistergründungsprämie (z.B. Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt), der Meisterbonus (Berlin und Niedersachsen) oder der Meisterbonus Plus (Sachsen-Anhalt). Aber auch die Information zu und die Förderung von Beratungsleistungen sind für anstehende Gründerinnen und Gründer bzw. Nachfolgerinnen und Nachfolger von großer Bedeutung, so z.B. der Einsatz von Nachfolgemoderatorinnen und -moderatoren (Niedersachsen), die Nachfolgezentralen in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, das IB-Programm/Ego.-Start-Programm (Sachsen-Anhalt) oder das Förderprogramm Unternehmensnachfolge in Brandenburg. Diese setzen wichtige Anreize, die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit zu unterstützen. Sie sollten unter Berücksichtigung der Umsetzungsmöglichkeiten fortgeführt und bei Bedarf in enger Kooperation mit den Handwerkskammern angepasst bzw. weiterentwickelt werden.
- Daneben gilt es, die Finanzierungsmöglichkeiten für Handwerksbetriebe für eine Gründung oder Nachfolge zu stärken. Kreditvergabemöglichkeiten sind weiterhin zu unterstützen und dürfen – insbesondere angesichts der geplanten Regulierungen zur nachhaltigen Finanzierung und Umsetzung des Green Deals – nicht mit überzogenen Vorgaben beschränkt werden. Einschlägige Programme wie etwa der MikroSTARTer in Niedersachsen, das Nachfolgedarlehen KMU in Sachsen-Anhalt, der Brandenburg-Kredit Mikro oder Brandenburg „GO“ müssen fortgeführt und bedarfsorientiert weiterentwickelt werden.

3. Ansiedlungen von Handwerksbetrieben in den Regionen fördern – Binnenmarkt stärken

Neben der internationalen Wettbewerbsfähigkeit muss auch der nationale Wettbewerb zentrales Anliegen der Wirtschaftspolitik der norddeutschen Bundesländer sein. Angesichts der großen Herausforderungen, wie etwa der Transformation der Wirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit, der Umsetzung der Energiewende, der zunehmenden Disparität zwischen urbanen und ländlichen Räumen oder der geo- und energiepolitischen Entwicklungen ist es essenziell, die Zukunftsfähigkeit der gesamten deutschen Wirtschaft zu sichern. Dazu zählen der Mittelstand und die vor allem lokal und regional ausgerichteten mehr als 240.000 Handwerksbetriebe in Norddeutschland!

- Ansiedlungsbestrebungen und -unterstützungen dürfen sich nicht nur international auf Großkonzerne ausrichten. Sie müssen immer auch mit Blick auf die Auswirkungen auf die Wirtschaftsstruktur vor Ort bewertet und ausgerichtet werden.
- Zudem muss die Bestandssicherung der regionalen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Handwerksbetriebe als Grundlage für eine zukunftsfeste Wirtschaft in Norddeutschland verstanden und im Blick behalten werden.

4. Bürokratie abbauen – Hemmnisse für Gründung und Nachfolge vermeiden

Die anfallenden Nachweis- und Informationspflichten treffen kleine und mittlere Unternehmen und damit viele Handwerksbetriebe überproportional und stellen eine große Belastung dar. Umfragen zeigen, dass die bürokratische Belastung, die mit der Leitung eines Betriebs einhergeht, auch Auswirkung auf die Entscheidung junger Menschen hat, eine unternehmerische Tätigkeit aufzunehmen⁴. Speziell mit Blick auf die Stärkung des Unternehmertums müssen die tatsächlichen Umsetzungsmöglichkeiten von Handwerksbetrieben auf allen Ebenen z.B. über durchgängige Praxis-checks im Vorfeld daher noch stärker berücksichtigt werden.

- Eine konsequente Folgenabschätzung für Gesetze und Verordnungen ist auf allen Ebenen unverzichtbar. In diesem Zusammenhang gilt es, unter anderem auch die landeseigenen Institutionen zu Bürokratieabbau und -vermeidung auf allen Ebenen zu unterstützen, wie die niedersächsische Clearingstelle oder der Normenkontrollrat in Sachsen-Anhalt als unabhängige Expertengremien. Der Ansatz „one in, one out“, also die Schaffung eines Gesetzes oder einer Verordnung in Verbindung mit der Abschaffung eines / einer anderen, werden nicht reichen. Besser wären Grundsätze, wie z.B. one in, five out, um tatsächlich zu einem spürbaren Bürokratieabbau zu kommen.
- Nationale oder europäische Gesetzesvorhaben dürfen nicht durch weitere, landesspezifische Regelungen verschärft werden (kein Goldplating!).
- Im Rahmen der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen sind alle Vereinfachungspotenziale sowohl für die Förderinstitute als auch die antragsstellenden Unternehmen zu nutzen. Das Motto muss lauten: Einfach fördern! Dabei sollte z.B. auf pauschale Verbote eines Vorzeitigen Maßnahmenbeginns im Förderprozess verzichtet werden, um Projektvorhaben nicht unnötig zu verzögern.
- Digitalisierungsanstrengungen müssen mit Blick auf die Verwaltungsprozesse entschlossen vorangetrieben werden. Mit Blick auf die Vereinfachung der Förderprozesse gilt es, unnötige Dokumentations- und Nachweispflichten für antragstellende Betriebe zu vermeiden und diese stattdessen möglichst auf Programmebene abzuwickeln.

⁴ Aschermittwochsumfrage LHN 2022



5. Gründer- und Nachfolgenetzwerke stärken – Matching-Prozess unterstützen

In den nächsten 10–15 Jahren müssen fast in jedem zweiten Betrieb Nachfolge- bzw. Führungsfragen beantwortet werden. Eine Betriebsumfrage im schleswig-holsteinischen Handwerk hat 2023 gezeigt, dass die Suche nach einer geeigneten Nachfolge das größte Hemmnis in der Betriebsnachfolge ist⁵. Deshalb ist es notwendig, den sog. Matching-Prozess, also die Suche von Übergebenden nach passenden Übernehmenden, mit gezielten Angeboten zu unterstützen.

- Die bestehenden Gründer- bzw. Nachfolge-Plattformen und Netzwerke sollten daher fortgeführt und durch die Länder weiterhin gefördert werden. Dazu zählen beispielsweise die Nachfolgebörse Nexxt Change, die Unternehmensnachfolge-Initiative Schleswig-Holstein, das Netzwerk Unternehmensnachfolge Sachsen-Anhalt, die Nachfolgezentralen oder der Meisterclub Schleswig-Holstein⁶.
- Daneben muss die öffentliche Wahrnehmung für die Unternehmensnachfolge als echte Alternative zu einer Neugründung gestärkt werden. In diesem Zusammenhang sollten Initiativen und Angebote, wie z.B. regionale Unternehmertage, Gründer- bzw. Nachfolgepreise oder Imagekampagnen (z.B. „Unternehmensnachfolge – aus der Praxis für die Praxis“ in Sachsen-Anhalt oder „Wir sind Unternehmer*innen“ in Hamburg) verstärkt Unterstützung finden.
- Darüber hinaus müssen zielgruppenspezifische Angebote fortgeführt und weiterentwickelt werden, wie z.B. die Ego. Wissens-Förderung für Innovations- und Gründerzentren in Sachsen-Anhalt. Über das Programm werden Existenzgründungskurse angeboten, welche insbesondere für Gründungen und Nachfolgen ohne Meisterabschluss zur Stärkung des betriebswirtschaftlichen Know-hows wichtig sind.

6. Weibliche Gründerinnen und Nachfolgerinnen fördern – vielseitiges Unternehmertum stärken

In Norddeutschland stieg der Bestand der Betriebe, die durch eine Inhaberin geführt werden, seit 2016 stetig an. Insgesamt werden bislang jedoch nur etwa 25 Prozent aller Handwerksbetriebe in Deutschland von einer Frau geleitet. Um noch mehr Frauen für das handwerkliche Unternehmertum zu begeistern und den Schritt in die Selbstständigkeit zu unterstützen, bedarf es daher Anpassungen in den allgemeinen Rahmenbedingungen.

- So muss zum Beispiel die soziale Absicherung von Unternehmerinnen während der Schwangerschaft und der Zeit nach der Geburt des Kindes deutlich gestärkt werden. Die Fortführung des Betriebes muss auch für Unternehmerinnen vor und während der Geburt des Kindes möglich sein.
- Flexible, öffentliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind zu gewährleisten und zielgerichtete Maßnahmen zur Stärkung berufstätiger Eltern zu unterstützen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Anfang zu ermöglichen.
- Ein besonderer Fokus sollte auf die Integration und Qualifizierung geflüchteter Frauen und Migrantinnen in den Arbeitsmarkt gerichtet werden. Auch aus diesem Kreis sind unternehmerisch interessierte Frauen in den Blick zu nehmen und gegebenenfalls mit gezielten Maßnahmen zu unterstützen.
- Die Sichtbarkeit von Unternehmerinnen im Handwerk muss auch von politischer Seite unterstützt werden. Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen und Kampagnen sollten auch auf Landesebene vorangebracht werden, um Schubladendenken auf breiter Ebene zu beenden und über Vorbilder zu Eigeninitiative anzuregen. In Berlin wurde im Abgeordnetenhaus eine Ausstellung zu „Frauen im Handwerk“ eröffnet. Regelmäßig werden Netzwerktreffen für Handwerkerinnen durchgeführt.

⁵ Betriebsübergabe - Handwerkskammer Lübeck (hwk-luebeck.de)

⁶ <https://wtsh.de/de/die-unternehmensnachfolge-initiative-schleswig-holstein>

7. Steuern und Abgaben reduzieren – Standortfaktoren verbessern

Handwerksbetriebe sind flächendeckend in Norddeutschland angesiedelt, sie sind standorttreu und entrichten ihre Steuer- und Abgabenzahlungen vor Ort. Damit die Betriebe auch in Zukunft ihren Beitrag leisten können, ist sicherzustellen, dass Handwerksbetriebe nicht unangemessen und über Gebühr belastet werden. Eine Umfrage des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks im ersten Quartal 2024 hat jedoch gezeigt, dass sich die hohe Steuer- und Abgabenlast für die Handwerksbetriebe aktuell besonders belastend auf die wirtschaftliche Entwicklung der Betriebe auswirkt. 68 Prozent der befragten Betriebe gaben diese als größte Herausforderung an. Die Belastung durch Steuern und speziell die Sozialabgaben muss für die sehr arbeitsintensiven Handwerksbetriebe deutlich gesenkt werden.

- Im Zusammenhang mit einer erfolgreichen Betriebsübergabe sind die Regelungen zur Erbschafts- bzw. auch Schenkungssteuer für das Betriebsvermögen von großer Bedeutung. Bislang gelten für Handwerksbetriebe die sog. Regelverschonung wie auch die Optionsverschonung für Betriebsvermögen. Diese sind essenziell und müssen fortgeführt werden. Grundsätzlich gilt es, die Komplexität des Steuersystems zu verringern und die Abschreibungsbedingungen für Handwerksbetriebe zu verbessern.
- Das Handwerk ist mehr als doppelt so arbeitsintensiv im Vergleich zum produzierenden Gewerbe. Sozialversicherungsbeiträge belasten mithin handwerkliche Betriebe überproportional stark. Vor dem Hintergrund der Prognosen zu weiter steigenden Sozialversicherungsbeiträgen muss eine Entkoppelung der Beitragslasten vom Faktor Arbeit erfolgen und die Finanzierung der sozialen Versicherungssysteme neu aufgestellt werden.

Stand: 21.10.2024



Impressum

Herausgeber

Nordkonferenz der Handwerkskammern
der Bundesländer Berlin, Brandenburg,
Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen, Sachsen-Anhalt
(HWK Magdeburg), Schleswig-Holstein

Geschäftsstelle bei der
Landesvertretung der
Handwerkskammern Niedersachsen e.V.
Ferdinandstr. 3, 30175 Hannover
Telefon 0511 380 87-0

Bildnachweise:

Cover: Thierry Milherou auf Pixabay
Seite 1, 3 und 7 stock.adobe.com
Seite 5 Gerd Altmann auf Pixabay